

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und das Masterstudium im Fach Latein im Lehramt an Gymnasien und im Erweiterungsfach an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2006

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 9. Februar 2006 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und das Masterstudium im Fach Latein im Lehramt an Gymnasien und im Erweiterungsfach an der Universität Potsdam vom 7. Oktober 2004 (AmBek. UP 2005 S. 184) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Im Erweiterungsstudium wird eine Lehrbefähigung für Latein erworben, wenn dieses Fach nicht Gegenstand eines Bachelorstudiums oder eines zurückliegenden Lehramtsstudiums ist bzw. war. Eine Veränderung des Lehramts, das in zwei anderen Fächern erworben wurde, erfolgt durch das Erweiterungsstudium nicht. Das Erweiterungsstudium kann studienbegleitend oder bei Vorliegen eines Abschlusses für zwei Fächer absolviert werden. Wird das Erweiterungsstudium berufsbegleitend absolviert, wird eine Gebühr erhoben, die durch die Gebührenordnung der Universität Potsdam geregelt wird.“

2. In § 2 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Das Studium im Erweiterungsfach entspricht im Umfang dem Bachelorstudium im 2. Fach (70 LP).“

3. In § 5 Absatz 1 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

„Weitere Studien- bzw. Lehrformen sind: Exkursion, Ringvorlesung, Kolloquium, freie Themenarbeit, *Projekt, Workshop*.“

4. In § 5 Absatz 2 ist nachfolgende neue Prüfungsmodalität einzufügen:

„*Berichte*

Zu einem Praktikum bzw. einem Projekt fertigt der/die Studierende einen Bericht an, der Ablauf und Ergebnisse wiedergibt und die Eigenständigkeit der Leistung hervorhebt.“

5. § 11 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt korrigiert:

„... im zweiten Fach des Lehramts an Gymnasien 1/2 Belegpunkte für das Bachelorstudium, ...“

6. § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die Gesamtnote festgestellt wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Erstfaches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.“

7. In § 13 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:
ECTS-A= die besten 10 %
ECTS-B= die nächsten 25 %
ECTS-C= die nächsten 30 %
ECTS-D= die nächsten 25 %
ECTS-E= die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.“

8. § 15 erhält die folgende Fassung:

„Der akademische Grad Bachelor of Arts im Lehramtsstudium Latein stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt qualifiziert. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass der/die Kandidatin die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches.“

9. § 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Sprachliche Voraussetzungen für das Bachelorstudium sind Lateinkenntnisse, die in einem Eingangssprachtest nachgewiesen werden. Fehlen solche Kenntnisse zu Beginn des Studiums, können sie in einem Propädeutikum an der Universität Potsdam erworben werden.“

10. In § 17 Absatz 2 wird im dritten Spiegelstrich Satz 2 wie folgt geändert:

„Sie können aus allen Veranstaltungstypen der Bereiche Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft,

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 14. Juni 2006.

Sprachwissenschaft und Fachdidaktik oder als Projekt, Praktikum, Workshop sowie nach Absprache aus weiteren studienrelevanten Modulen anderer Fächern im jeweils geforderten Umfang belegt werden.“

11. In § 17 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt geändert:

„(3) Aus den in Absatz 1 genannten Modulbereichen sind im Bachelorstudium des ersten und zweiten Fachs für das Lehramt an Gymnasien bzw. des Erweiterungsfachs folgende Module zu belegen:“

12. In § 19 werden Überschrift und Satz 1 wie folgt geändert:

„§ 19 Abschluss des Bachelorstudiums und des Erweiterungsfachs

Die Bachelorprüfung im Fach und die Prüfung im Erweiterungsfach gelten als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 17 Abs. 3 bzw. 4 erbracht wurden.“

13. In § 20 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden des Fachs Latein umfassend überblickt und sich in einem Schwerpunkt des Fachs so spezialisiert hat, dass er/sie einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten kann.“

14. In der Modulübersicht in § 22 Absatz 1 sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

„Sprachübungen 3 (520)	4 LP	4 SWS
Dichtung 2 (630) oder		
Prosa 2 (530)	10 LP	6 SWS
Exkursion (640)	5 LP	variabel
Fachdidaktik 3 (610)	4 LP	2 SWS
Griechisch (730)	2 LP	2 SWS

15. Die Anlage 'Beschreibung der Module' wird wie nachfolgend neu gefasst:

„Anlage: Modulbeschreibung im Fach Latein im Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam

(LP: Leistungspunkte; SWS: Semesterwochenstunden)

Module

(1) Grundmodule

1. Einführung

Modul 100

Einführung in die Klassische Philologie

LP: 2

SWS: 2

Typ: Grundkurs

Teilnahmevoraussetzungen: Lateinkenntnisse

Inhalt: Der Kurs stellt die Teilgebiete des Faches vor und macht mit Hilfsmitteln und Methoden vertraut.

Lernziel: Grundkenntnisse über Gegenstand und Methoden des Fachs

Prüfungsmodalitäten: Benotete Klausur (90 Minuten)

Modul 110

Einführung in die Metrik

LP: 2

SWS: 2

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Lateinkenntnisse

Inhalt: Einführung in Prosodie und Überblick über die wichtigsten antiken Versmaße

Lernziel: Eigenständige Analyse und Interpretation antiker Versmaße

Prüfungsmodalitäten: Benotete Klausur (90 Minuten)

2. Sprachvertiefung

Modul 120

Sprachübungen 1 (Latein)

LP: 4

SWS: 4

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Eingangssprachtest

Inhalt: Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen:

120.1. Repetitorium: Erarbeitung eines Grundwortschatzes und Festigung des grammatischen Grundwissens anhand der Übersetzung lateinischer Prosa- und Dichtungstexte (LP: 2; SWS: 2)

120.2. Grammatik I: Systematische Einführung in die Lehre von den Satzgliedern (Subjekt, Objekt, Prädikat; Kasus, AcI, NcI, Nominalformen des Verbums) anhand der schriftlichen Übersetzung deutscher Einzelsätze (LP: 2; SWS: 2)

Lernziel: Vertiefung der Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

Prüfungsmodalitäten: Jeweils benotete Klausur (90 Minuten)

Modul 220

Sprachübungen 2 (Latein)

LP: 4

SWS: 4

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Modul 120

Inhalt: Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen:

220.1. Grammatik II: Systematische Einführung in die Lehre von den Nebensätzen sowie allgemeine Vertiefung der Syntaxkenntnis anhand der schriftlichen Übersetzung deutscher Einzelsätze (LP: 2; SWS: 2)

220.2. Grammatik III: Schriftliche Rückübersetzung deutscher Versionen antiker Texte ins Lateinische (LP: 2; SWS: 2)

Lernziel: Fähigkeit, einfachere Texte ins Lateinische zu übersetzen

Prüfungsmodalitäten: Jeweils benotete Klausur (90 Minuten)

3. Literaturwissenschaft

Modul 230

Prosa 1 (Latein)

LP: 10

SWS: 6

Typ: Vorlesung, Lektüreübung, Proseminar

Teilnahmevoraussetzung: Vorlesung/Lektüreübung: Eingangssprachtest; Proseminar: Modul 120.1

Inhalt: Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen, die thematisch verwandt und inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten:

230.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Autor, Thema oder einer Gattung der lateinischen Prosa (LP: 1; SWS: 2)

230.2. Lektüreübung: Lektüre lateinischer Prosatexte, die den Stoff der Vorlesung aufgreift und vertieft (LP: 3; SWS: 2)

230.3. Proseminar: Anwendung der philologischen Arbeitsmittel, Methoden und Arbeitstechniken anhand eines Autors oder Themas der lateinischen Prosa (LP: 6; SWS: 2)

Lernziel: Literaturwissenschaftliches Grundwissen

Prüfungsmodalitäten: Vorlesung/Lektüre: Benotete Klausur, die aus einem Übersetzungsteil zur Lektüreübung und einem Fragenteil zur Vorlesung besteht (90 Minuten); Proseminar: Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (benotet)

Modul 330

Dichtung 1 (Latein)

LP: 10

SWS: 6

Typ: Vorlesung, Lektüreübung, Proseminar

Teilnahmevoraussetzung: Vorlesung/Lektüreübung: Eingangssprachtest; Proseminar: Modul 120.1

Inhalt: Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen, die thematisch verwandt und inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten:

330.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Autor, Thema oder einer Gattung der lateinischen Dichtung (LP: 1; SWS: 2)

330.2. Lektüreübung: Lektüre lateinischer Dichtungstexte, die den Stoff der Vorlesung aufgreift und vertieft (LP: 3; SWS: 2)

330.3. Proseminar: Anwendung der philologischen Arbeitsmittel, Methoden und Arbeitstechniken anhand eines Autors oder Themas der lateinischen Dichtung (LP: 6; SWS: 2)

Lernziel: Literaturwissenschaftliches Grundwissen

Prüfungsmodalitäten: Vorlesung/Lektüre: Benotete Klausur, die aus einem Übersetzungsteil zur Lektüreübung und einem Fragenteil zur Vorlesung be-

steht (90 Minuten); Proseminar: Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (benotet)

Modul 730

Griechisch im Masterstudiengang Latein

LP: 2

SWS: 2

Typ: Vorlesung, Proseminar oder Lektüreübung

Teilnahmevoraussetzung: Vorlesung: keine; Proseminar, Lektüreübung: Graecum

Inhalt: Das Modul setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungen nach Wahl zusammen:

730.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Autor, Thema oder einer Gattung der griechischen Literatur (LP: 2; SWS: 2)

730.2. Lektüreübung: Lektüre griechischer Texte, die den Stoff der Vorlesung aufgreift und ergänzt (LP: 2; SWS: 2)

730.3. Proseminar: Anwendung der philologischen Arbeitsmittel, Methoden und Arbeitstechniken anhand eines Autors oder Themas der griechischen Literatur (LP: 2; SWS: 2)

Lernziel: Grundwissen der griechischen Literatur

Prüfungsmodalitäten: Vorlesung: Max. 15-minütige mündliche Überprüfung (benotet); Proseminar: Max. 15-minütige mündliche Überprüfung (benotet); Lektüreübung: benotete Klausur (60 Minuten)

4. Kulturwissenschaft

Modul 340

Kultur 1

LP: 4

SWS: 4

Typ: Vorlesung, Proseminar oder Lektüreübung

Teilnahmevoraussetzung: Eingangssprachtest; eine Studienberatung vor der Belegung wird empfohlen.

Inhalt: Das Modul setzt sich aus verschiedenen Veranstaltungen nach Wahl zusammen, die auch in den Nachbarfächern (Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft), sofern deren Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, besucht werden können:

340.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Thema der antiken Kultur (LP: 2; SWS: 2)

340.2. Proseminar: Vermittlung von Gegenständen und Methoden auch der Nachbarfächer (LP: 2; SWS: 2)

340.3. Lektüreübung: Lektüre antiker Texte mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (LP: 2; SWS: 2)

Lernziel: Grundwissen über die antike Kultur und Erweiterung der Methodenkenntnisse

Prüfungsmodalitäten: Die 4 Leistungspunkte können durch Kombination von Veranstaltungen eigener Wahl erworben werden, von denen mindestens eine benotet sein muss. Vorlesung: Max. 15-minütige mündliche Überprüfung (benotet); Proseminar: Max. 15-minütige mündliche Überprüfung

(benotet); Lektüreübung: Benotete Klausur (60 Minuten)

5. Sprachwissenschaft

Modul 200

Einführung in die Sprachwissenschaft (Latein)

LP: 2

SWS: 2

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Eingangssprachtest

Inhalt: Einführung in die Grundbegriffe der Sprachwissenschaft sowie Überblick über synchronen Sprachzustand und diachrone Sprachentwicklung des Lateinischen

Lernziel: Grundkenntnisse der lateinischen Sprachwissenschaft

Prüfungsmodalitäten: Benotete Klausur (90 Minuten)

6. Fachdidaktik

Modul 210

Fachdidaktik 1 (Latein)

LP: 4

SWS: 2

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Eingangssprachtest

Inhalt: Einführung in Technik und Methode des Lateinunterrichts

Lernziel: Zielorientierter Lateinunterricht

Prüfungsmodalität: benotete Klausur (90 Minuten)

7. Berufsfeldbezogenes Fachmodul

Modul 710

Berufsfeldbezogenes Fachmodul (Latein)

LP: 10

SWS: 4

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 120.1.

Inhalt: Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen:

710.1. Textbezogenes Seminar: Vermittlung von Kenntnissen der Textanalyse mit dem Ziel, die Adaptation antiker Texte im Lateinunterricht wissenschaftlich zu fundieren (LP: 6; SWS: 2)

710.2. Literatur und Kultur im Lateinunterricht: Vermittlung von Kenntnissen zum Einsatz von literarisch und kulturwissenschaftlich relevanten Texten im Lateinunterricht (LP: 4; SWS: 2)

Lernziel: Analyse von Texten und ihre Adaptation für den Unterricht; eigenständige Auswahl und Einsatz von antiken Texten im Lateinunterricht

Prüfungsmodalitäten: Referat und/oder schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (benotet) und/oder benotete Klausur (90 Minuten)

(2) Aufbaumodule

1. Sprachvertiefung

Modul 520

Sprachübungen 3 (Latein)

LP: 4

SWS: 4

Typ: Übung

Teilnahmevoraussetzung: Modul 220

Inhalt: Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen:

1. Grammatik 4: Schriftliche Rückübersetzung deutscher Versionen antiker Texte ins Lateinische - Examensniveau (LP: 2; SWS: 2)

2. Klausurenkurs: Übersetzung längerer lateinischer Texte ins Deutsche - Examensniveau (LP: 2; SWS: 2)

Lernziel: Sicherheit in Hin- und Rückübersetzung anspruchsvoller Texte in das Lateinische bzw. aus dem Lateinischen

Prüfungsmodalitäten: jeweils benotete Klausur (180 Minuten)

2. Literaturwissenschaft

Modul 530

Prosa 2 (Latein)

LP: 10

SWS: 6

Typ: Vorlesung, Lektüreübung, Hauptseminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 230

Inhalt: Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen, die thematisch verwandt und inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten:

530.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Autor, Thema oder einer Gattung der lateinischen Prosa (LP: 1; SWS: 2)

530.2. Lektüreübung: Lektüre lateinischer Prosatexte, die den Stoff der Vorlesung aufgreift und ergänzt (LP: 3; SWS: 2)

530.3. Hauptseminar: Forschungsorientierte Analyse und Diskussion relevanter Aspekte eines Autors oder Themas der lateinischen Prosa (LP: 6; SWS: 2)

Lernziel: Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten

Prüfungsmodalitäten: Vorlesung/Lektüre: Benotete Klausur, die aus einem Übersetzungsteil zur Lektüreübung und einem Fragenteil zur Vorlesung besteht (90 Minuten); Hauptseminar: Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (benotet)

Modul 630

Dichtung 2 (Latein)

LP: 10

SWS: 6

Typ: Vorlesung, Lektüreübung, Hauptseminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 330

Inhalt: Das Modul setzt sich aus drei Veranstaltungen zusammen, die thematisch verwandt und inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten:

630.1. Vorlesung: Systematische Wissensvermittlung zu einem Autor, Thema oder einer Gattung der lateinischen Dichtung (LP: 1; SWS: 2)

630.2. Lektüreübung: Lektüre lateinischer Dichtungstexte, die den Stoff der Vorlesung aufgreift und ergänzt (LP: 3; SWS: 2)

630.3. Hauptseminar: Forschungsorientierte Analyse und Diskussion relevanter Aspekte eines Autors oder Themas der lateinischen Dichtung (LP: 6; SWS: 2)

Lernziel: Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten
Prüfungsmodalitäten: Vorlesung/Lektüre: Benotete Klausur, die aus einem Übersetzungsteil zur Lektüreübung und einem Fragenteil zur Vorlesung besteht (90 Minuten); Hauptseminar: Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (benotet)

3. Kulturwissenschaft

Modul 540

Kultur 2

LP: 4

SWS: 2

Typ: Seminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 340; eine Studienberatung vor der Belegung wird empfohlen. *Inhalt:* Thema zur antiken Kultur. Das Seminar ist nach Wahl entsprechend den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen auch in den Nachbarfächern (Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft) zu belegen, deren Gegenstände und Methoden in vertiefter Form vermittelt werden.

Lernziel: Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten
Prüfungsmodalitäten: Benotetes Referat oder benotete Klausur (90 Minuten)

Modul 640

Exkursion

LP: 5

SWS: variabel

Typ: Exkursion

Teilnahmevoraussetzung: Eingangssprachtest
Inhalt: möglichst mehrtägige Exkursion in den antiken Kulturbereich, der eine Vorbereitungsveranstaltung vorangehen sollte

Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse antiker Kultur durch Veranschaulichung
Prüfungsmodalitäten: Benotetes Referat und Führung vor Ort

4. Fachdidaktik

Modul 510

Fachdidaktik 2 (Latein)

LP: 4

SWS: 2

Typ: Hauptseminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 210

Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen im Bereich des Spracherwerbs und der Sprachvermittlung

Lernziel: Zielgruppenspezifischer Sprachunterricht
Prüfungsmodalitäten: benotetes Referat oder benotete Klausur (90 Minuten)

Modul 610

Fachdidaktik 3 (Latein)

LP: 4

SWS: 2

Typ: Hauptseminar

Teilnahmevoraussetzung: Modul 210

Inhalt: Verbindung von Theorie und Praxis der Fachdidaktik

Lernziel: Umsetzung fachdidaktischer Theorie in Unterrichtspraktika

Prüfungsmodalitäten: benotete schriftliche Arbeit (Unterrichtsentwurf) und Praktikum

5. Projekt/Praktikum

Modul 910

Projekt/Praktikum

LP: 8

SWS: -

Teilnahmevoraussetzung: Module 230 und 330

Inhalt: Das Modul soll der Berufsorientierung dienen. Es kann als Praktikum (z.B. bei einem Verlag oder Museum) als eigenes Projekt (z.B. Ausstellung, Theateraufführung) oder als eigenständige Forschungsleistung im Rahmen eines Forschungsprojekts am Lehrstuhl wahrgenommen werden.

Lernziel: Einblicke in den Berufsalltag

Prüfungsmodalitäten: Das Projekt/Praktikum muss zuvor mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochen sein. Als Prüfungsleistung ist nach Abschluss ein Bericht (ca. 15 S.) vorzulegen (benotet).

(3) Wahlmodule

LP: 8

Um den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung und die Wahl eines bestimmten Schwerpunktes zu gewährleisten, müssen zusätzliche Module und Einzelveranstaltungen aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Projekt/Praktikum sowie nach Absprache weitere studienrelevante Module und Einzelveranstaltungen aus anderen Fächern belegt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.